

Die StaatsministerIn

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/114/98-2023/46192

Dresden,  
27. März 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/12637**  
**Thema: Covid19-Testzentren im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Covid 19-Testzentren gibt es aktuell in Sachsen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)**

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Tätigkeiten, die von einem Privaten in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden. Der Private nimmt im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt keine öffentlichen Aufgaben wahr. Ferner bestehen keine vertraglichen Beziehungen der Staatsregierung zu dem Privaten im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt.

Als Covid-19-Testzentren kamen bis zum 28. Februar 2023 die zuständigen Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die von Ihnen betriebenen Testzentren, die von ihnen als weitere Leistungserbringer beauftragten Dritten und Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, Rettungs- und Hilfsorganisationen, und die von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen betriebenen Testzentren, sowie auch noch aktuell, privat abrechnende Teststellen in Frage. Da sich die Fachaufsicht nur auf die in § 6 Absatz 1 Nummer 1 und 2 der Coronavirus-Testverordnung (TestV - in der bis zum 28. Februar 2023 gültigen Fassung) erstreckte, ist die Beantwortung der Frage, welche Testzentren es aktuell in Sachsen gibt, nicht möglich.



**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zum 1. März 2023 wurden die §§ 1 bis 6 und § 17 der TestV aufgehoben. Damit entfiel die Rechtsgrundlage für den Betrieb oder die Beauftragung von Teststellen durch die zuständigen Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und auch die Abrechnungsmöglichkeit über die TestV, denn Leistungserbringer nach § 6 TestV konnten nur noch die bis zum 28. Februar 2023 erbrachten Tests mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen abrechnen.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte wurden von der Landesdirektion Sachsen auf das Entfallen der Rechtsgrundlage hingewiesen und sollten die Beauftragungen beenden. Es wird davon ausgegangen, dass die in Sachsen beauftragten Testzentren ihre Tätigkeiten eingestellt haben, da durch Wegfall der Abrechnungsmöglichkeiten ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich erscheint, sofern nicht ein Übergang in eine privat abrechnende Teststelle stattfand. Über rein privat betriebene und abrechnende Teststellen liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

**Frage 2: Wenn es in einem Landkreis/kreisfreier Stadt keine Testzentren mehr gibt, welche Anlaufstellen für Covid19-Tests gibt es, neben den Hausarzt\*innen, in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?**

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die COVID-19-Testnachweise verlangt, und damit auch keinen ersichtlichen Bedarf an öffentlichen Testzentren bzw. weiteren Anlaufstellen zur Testung.

**Frage 3: Wer übernimmt die Kosten für die Tests, die nicht bei einem Arzt / einer Ärztin durchgeführt werden?**

Die Kosten sind von jedem selbst zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping